



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

Annahme einer Spende der Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung für den Umbau des Buddenbrookhauses zugunsten der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung in Höhe von 300.000,00 EUR für den Umbau des Buddenbrookhauses wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Haushalt und Steuerung

Ergebnis: Zustimmung erteilt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja

Begründung:

Das Literaturmuseum Buddenbrookhaus soll um sein Nachbargrundstück Mengstraße 6 baulich erweitert werden und eine völlig neue Ausstellung erhalten. Das Land Schleswig-Holstein hat den Umbau des Buddenbrookhauses als „herausragendes Projekt kulturtouristischer“ Bedeutung anerkannt und eine Förderung aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit 70% der Baukosten in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Letter of Intent liegt der Kulturstiftung vor. Um die De-

ckungslücke zu schließen, müssen weitere Fördermittel akquiriert werden. Die zugesagte Spende der Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung in Höhe von 300.000,00 Euro trägt wesentlich dazu bei, die Gesamtfinanzierung der Maßnahme darstellen zu können.

Mit der Spende über 3.00.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich Bluhme und Else Jebesen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 626.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 3.00.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

keine

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Weiher', written in a cursive style.

Senatorin Kathrin Weiher